



Aufenthaltsbedingungen

1. Allgemeine Rahmenbedingungen

- 1.1 **Ziel des Aufenthalts:** Die Stabilisierung des psychischen und physischen Allgemeinzustandes in einer Umgebung, in der sich die Bewohnerinnen und Bewohner Zuhause fühlen. Persönliche Problemstellungen werden besprochen und Lösungen gemeinsam erarbeitet. Wir unterstützen unsere Bewohnenden bei der Umsetzung der gesetzten Ziele, bei der gesellschaftlichen Integration und bei einer sorgfältigen Planung ihrer Zukunft. Dabei erwarten wir von ihnen, dass sie am Erreichen der gemeinsam vereinbarten Ziele mitarbeiten.
- 1.2 **Der Umgang mit abhängig machenden Substanzen und selbstschädigendem Verhalten:** Beim Eintritt in unsere Institution werden individuell abgestimmte Regeln gemeinsam erarbeitet und vereinbart. Diese sind Teil der individuellen Förderplanung. Sie bedingt die Bereitschaft, eine Sucht und/oder ein selbstschädigendes Verhalten reflektieren zu wollen.
- 1.3 **Lebensmittel:** Leicht Verderbliches darf nicht im Zimmer aufbewahrt werden.
- 1.4 **Kostengutsprache:** Für die Tagespauschale und für die Nebenkosten muss eine Kostengutsprache vorgelegt werden.
- 1.5 **Tagesstruktur:** Teil jeder individuell erarbeiteten Förderplanung ist das gemeinsame Festlegen einer Tagesstruktur. Jede Bewohnerin und jeder Bewohner soll bis zum erreichten Pensionsalter einer geregelten und mindestens 50-prozentigen Tätigkeit nachgehen. Bei Bedarf vermitteln wir Arbeitsplätze in geschützten Werkstätten. Besteht eine zeitweilige Beschäftigungslosigkeit, verpflichtet sich die davon betroffene Person an individuell vereinbarten internen Arbeitseinsätzen oder an einem Atelier-Programm teilzunehmen.
- 1.6 **Aufenthaltsdauer:** Keine zeitliche Beschränkung.
- 1.7 **Haustiere:** Sowohl im Hertihus wie auch in der Aussenwohngruppe «Frohburg» ist das Halten von eigenen Tieren nicht möglich.
- 1.8 **Private Haftpflichtversicherung/ Hausrat:** Jede Bewohnerin und jeder Bewohner muss beim Eintritt eine gültige Haftpflichtversicherungs-Police vorweisen. Schäden an Fremd- und Eigengut gehen auf Kosten der Verursachenden. Der persönliche Hausrat ist durch die Stiftung Heilsarmee versichert.
- 1.9 **Kündigung des Aufenthalts:** Eine Kündigung kann via Einschreibebrief oder durch eine persönliche Übergabe des Kündigungsschreibens an die Hertihus-Leitung jederzeit auf Ende eines vollen Monats erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat. Beispiel: Erfolgt die Kündigung in der Monatsmitte, gilt sie erst ab der Vollendung des folgenden Monats. Bis dahin werden alle Kosten verrechnet.



-
- 1.10 Austritt:** Das Zimmer und der Zimmerschlüssel müssen am letzten Aufenthaltstag spätestens um 12.00 Uhr dem diensthabenden Teammitglied per Unterschrift übergeben werden. Das Zimmer ist beim Auszug einwandfrei gereinigt und von Privateigentum vollständig geräumt. Durch fahrlässigen Umgang entstandene Schäden im Zimmer oder am hauseigenen Mobiliar und eine allenfalls notwendige Nachreinigung werden in Rechnung gestellt. (Siehe Tarifordnung.) Zurückgelassenes Eigentum muss innerhalb eines Monats nach dem Auszug abgeholt werden. Ist nicht ausdrücklich ein anderer Abholtermin vereinbart worden und der Monat verstrichen, fällt das Eigentum ans Hertihus. Müssen grössere Gegenstände oder privates Mobiliar eingelagert werden, fallen Lagerkosten an. (Siehe Tarifordnung.)
- 1.11 Kontrolle des Zimmers:** Besteht ein begründeter Anlass, darf die Leitung eine Zimmerkontrolle ohne Ankündigung durchführen oder durchführen lassen.

2. Das Zusammenspiel von Betreuung, Eigenverantwortung und Gemeinschaft

- 2.1 Beratung und Rat holen:** Das Team steht den Bewohnerinnen und Bewohnern bei suchtspezifischen, sozialtherapeutischen, psychologischen, administrativen oder hauswirtschaftlichen Fragen mit Rat und Tat zur Seite. Diese Themen betreffende Probleme, die für die Zusammenarbeit oder das Zusammenleben relevant sind, müssen dem Team oder der Bezugsperson gemeldet werden.
- 2.2 Betreuung und Eigenverantwortung:** Die Bewohnerinnen und Bewohner erarbeiten und vereinbaren gemeinsam mit dem Betreuungsteam die Inhalte und Ziele ihrer jeweiligen, individuellen Förderplanung. Die Voraussetzung für das Erreichen der gesetzten Ziele ist der Wille, daran aktiv mitzuarbeiten und, falls notwendig, die Akzeptanz von nachträglich erteilten zusätzlichen Auflagen.

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner hat innerhalb des Betreuungsteams eine Bezugsperson. Mit ihr findet in Einzelgesprächen ein regelmässiger Austausch statt. Resultieren daraus gemeinsam beschlossene Abmachungen, werden diese kommuniziert und vom ganzen Team berücksichtigt.

Mindestens einmal pro Jahr findet ein Standortgespräch statt. Dazu können, nach Absprache mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, externe Fach- und/oder Betreuungspersonen, Ärzte und Angehörige eingeladen werden.

Stehen Bewohnerinnen und Bewohner unter einer zusätzlichen ärztlichen oder klinischen Betreuung, müssen sie deren Verordnungen oder Auflagen eigenverantwortlich nachkommen.

Gibt es Differenzen zwischen der Betreuung und der zu betreuenden Person, die sie nicht selber bereinigen können, muss das Team und/oder die Leitung zur Klärung beigezogen werden. Führt auch das nicht zu einer für beide Seiten akzeptablen Lösung, kann die Bewohnerin oder der Bewohner sich telefonisch oder schriftlich an die unabhängige Hertihus-Beschwerdeinstanz wenden. Dabei wird sie oder er vom Team formal unterstützt.



2.3 Rechte und Pflichten in der Hausgemeinschaft: Grundsätzlich gelten für alle Bewohnerinnen und Bewohner die Hausordnungen und Regeln für das Hertihus und für die AWG Bahnhofstrasse und Frohburg.

Sie können die Hausgemeinschaft aber auch mitgestalten, indem sie von ihrem Vorschlags- und Mitspracherecht Gebrauch machen und Ideen oder Änderungswünsche einbringen. Dafür gibt es mehrere Möglichkeiten: Offizielle Info-Veranstaltungen, Umfragen zur Zufriedenheit mittels Fragebogen oder ausserordentlich einberufene Versammlungen zu einem Thema, die bei der Leitung eingefordert werden können. Dazu müssen sich mindestens drei Bewohnende für ein Anliegen oder einen Vorschlag zusammenschliessen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner begegnen einander mit Wertschätzung und sind im Umgang untereinander respektvoll. Sie gestalten ihre Freizeit autonom, pflegen externe Beziehungen nach ihren eigenen Vorlieben und Bedürfnissen und sind frei in der Wahl oder Ausübung ihrer Religion.

Persönliche Gäste zum Essen oder zum Übernachten sind willkommen, müssen aber frühzeitig angemeldet werden.

Die Bewohnerinnen und Bewohner sind verpflichtet, auswärtige Übernachtungen und längere oder ausserordentliche Abwesenheiten mitzuteilen und sie müssen beim Team hinterlegen, wie und wo sie zu erreichen sind. Ebenfalls ist beim Team zu melden, wenn sie ihrem Arbeitsplatz fernbleiben.

Erwartet von den Bewohnerinnen und Bewohnern wird, dass sie mithelfen Wäsche zu falten und/oder zu bügeln und einmal pro Woche abzuwaschen und/oder die Küche zu reinigen.